

Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 04. Mai 2022.

Ort: Sitzungssaal am Gemeindeamt in 3620 Spitz, Hauptstraße 15a.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19,45 Uhr

Anwesende:

Vzbgm. Maria Denk, gGR Rupert Donabaum, GR Dieter Gritsch, GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch, GR Franz Lechner, gGR Evelyn Müller, GR Thomas Murth, gGR Raimund Pichler, GR Cornelia Piewald, GR Bernd Reiter, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, GR Markus Trautsamwieser,

Entschuldigt:

gGR Helmut Wolf, GR Bettina Klöpfer, GR Cornelia Paul, GR Christian Kovacs

Vorsitzende:

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer

Schriftführer:

Norbert Notz

Tagesordnung:

1. Abänderung Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Spitz
2. Erneuerung Ortsbeleuchtung; Unterstützung bei Erarbeitung und Zusammenstellung des Leistungsverzeichnisses für Ausschreibung, Baubegleitung etc.; Vergabe der Arbeiten
3. Schifffahrtsmuseum Spitz Sanierung Fassade; Arbeitsvergabe Fassadenbefundung
4. Bauvorhaben Franz-Josef Gritsch; Verkauf öffentliche Fläche vor Anwesen Mauritushof an Franz-Josef Gritsch
5. Gemeindestraße Nußbergweg; Herstellung Nebenanlage durch den NÖ Straßendienst
6. Subventionsansuchen
 - Pfingstsammlung
 - Barocknick

Nicht öffentlicher Teil:

7. Personalangelegenheiten



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehend angeführten Punkt als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

- **Umsetzung PV-Anlage am Dach des Hochwasserschutzlagers mittels Bürgerbeteiligung; Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben angeführten Dringlichkeitsantrag Beilage 1) in der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag nach dem Tagesordnungspunkt 6. behandelt wird.

1. Abänderung Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Spitz

Beabsichtigt ist das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Im Zuge des vorliegenden Änderungsverfahrens wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Spitz in 19 Punkten geändert.

Hauptsächlich werden zahlreiche großflächige Wohnbaulandreserven in den Katastralgemeinden Spitz und Gut am Steg als Aufschließungszonen festgelegt und Anpassungen von Verkehrsflächen vorgenommen.

In der Marktgemeinde Spitz ist es in der Vergangenheit zu Baumaßnahmen gekommen, welche im Gegensatz zu den Zielsetzungen des Weltkulturerbes Wachau stehen. Um diesen Fehlentwicklungen künftig entgegenzuwirken, werden nun Aufschließungszonen im Bereich von großflächigen Baulandreserven festgelegt, wodurch eine sogenannte wachaugerechte Bebauung sichergestellt werden soll. Die wachaugerechte Bebauung zeichnet sich unter anderem durch geringe Eingriffe in die Kulturlandschaft sowie eine harmonische Siedlungsentwicklung und Siedlungserweiterung aus. Die Auswahl der Wohnbaulandreserven erfolgt dabei gemäß einheitlich definierten Kriterien. Für diese Aufschließungszonen werden entsprechende Freigabebedingungen verordnet.

Der Entwurf war gem. § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der Zeit von 10. Jänner bis 21. Februar 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 6 Stellungnahmen eingelangt. Vor der öffentlichen Auflage wurde erkannt, dass es keiner strategischen Umweltprüfung im Sinne eines Umweltberichtes bedarf.

Aufgrund der schriftlichen Stellungnahmen und des Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung wurden vom Raum- und Ortsplaner der Marktgemeinde Spitz, Herrn



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Dipl.-Ing. Dr. Herbert Schedlmayer schriftlich Empfehlungen zu Änderungen ausgearbeitet.

In diesem Schreiben werden unter Punkt 1 die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und Empfehlungen dazu abgegeben. Unter Punkt 2 werden zusätzliche Änderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, erörtert. Unter Punkt 3 werden die im Zuge der raumordnungsfachlichen Begutachtung angeführten Punkte und Anregungen behandelt.

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Schwallenbach, Spitz, Gut am Steg und Vießling** abgeändert.

§ 2 Für die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes, das sind:

Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone A 1, KG. Gut am Steg

Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone A 2, KG. Gut am Steg

Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone A 3, KG. Spitz

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A.1., KG. Spitz

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A.2., KG. Spitz

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A.3., KG. Spitz

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A.4., KG. Spitz

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A.5., KG. Spitz

Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A.6., KG. Spitz

Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone A.1., KG. Spitz

Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone A.2., KG. Spitz

Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone A.3., KG. Spitz

gelten folgende Freigabebedingungen:

- (1) Erlassung von Teilbebauungsplänen, welche eine wachaugerechte Bebauung gewährleisten
- (2) Vor der Erlassung der Teilbebauungspläne sind verbindliche Gestaltungs- und Erschließungskonzepte, welche auf den baukulturellen Rahmenbedingungen, insbesondere jenen, die für die Siedlungsgestaltung von Bedeutung sind, weitgehend entsprechen, dem Gemeinderat sowie der vom Gemeinderat noch zu bestellenden Schutzzonenkommission zur Beurteilung vorzulegen. Diese sind:
 - Keine Erschließungen von mehr als zwei Bautiefen
 - Keine Rasterparzellierungen
 - In der Ebene womöglich dichte, kompakte und linien- oder netzförmige Bebauungen entlang von Straßen
 - Breite Straßenquerschnitte und lange geradlinige Straßenabschnitte sind zu vermeiden
 - Die typische Konzentration der Bebauung zur Straße hin (keine oder nur kleine Vorgärten) soll auch in neuen Siedlungen aufgenommen werden
 - Kompakte, dichte Bebauungsstrukturen sind zu fördern, geschlossene Bauweisen sind zu bevorzugen
 - Bebauungen sollen ohne aufwändige Stützmauern und Geländeänderungen erfolgen



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

- (3) Die endgültige Festlegung der Straßenflächen, Bauflächen und Grünflächen soll im Rahmen des Teilbebauungsplanes zur Freigabe von Aufschließungszonen erfolgen
- (4) Die Freigabe von Teilen der Aufschließungszonen in kleineren räumlichen Einzelschritten ist möglich, wenn dadurch die weitere Erschließung und wachaugerechte Bebauung auf den verbleibenden Flächen der Aufschließungszone gewährleistet werden kann.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 14 Stimmen
 Stimmenthaltungen: 1 Stimmen (GR Cornelia Piewald)
 Gegenstimme: 0 Stimmen

2. Erneuerung Ortsbeleuchtung; Unterstützung bei der Erarbeitung und Zusammenstellung des Leistungsverzeichnisses für Ausschreibung, Baubegleitung etc.; Vergabe der Arbeiten

Geplant ist, in den nächsten Jahren die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf LED umzurüsten. Nach erfolgter Ausschreibung haben nunmehr insgesamt 3 Firmen hinsichtlich Unterstützungsleistungen bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung Angebote abgegeben:

Fa. TEPB GmbH., 3512 Mautern	€ 6.267,09 inkl. MWST
Fa. MHZ Projektierung & Beratung 3243 St. Leonhardt	€ 14.400,-- inkl. MWST
Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern	€ 14.760,-- inkl. MWST

Antrag von Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer auf Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat möge die Fa. TEPB GmbH, aus 3512 Mautern zum Anbotspreis von € 6.267,09 inkl. MWST mit der Durchführung der im Angebot angeführten Leistungsumfang beauftragen.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen
Stimmenthaltungen: 0 Stimmen
Gegenstimmen: 0 Stimmen

3. Schifffahrtsmuseum Spitz Sanierung Fassade; Arbeitsvergabe Fassadenbefundung

Die Marktgemeinde Spitz beabsichtigt die Sanierung der Fassade am denkmalgeschützten Barockschloss Erlahof, indem sich das Schifffahrtsmuseum befindet. Als erste Schritt soll eine restauratorische Befundung erfolgen. Nach erfolgter Ausschreibung haben insgesamt 4 Firmen Kostenvoranschläge abgegeben.

Diplom Restauratoren Tinzl Wandmalerei, 5020 Salzburg	€ 6.990,--
Archnet Bau- und Bodendenkmalpflege, 2340 Mödling	€ 9.960,--
AIRIC Studio GmbH Manuela Fritz, 1090 Wien	€ 21.968,40
Mag. Alexandra Sagmeister, 1150 Wien	€ 29.268,--

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MWST.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Diplom Restauratoren Tinzl Wandmalerei, 5020 zum Anbotspreis von € 6.990,-- inkl. MWST mit der Befundung der Fassade beim Schifffahrtsmuseum zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen
Stimmenthaltungen: 0 Stimmen
Gegenstimme: 0 Stimmen

4. Bauvorhaben Franz-Josef Gritsch; Verkauf öffentliche Fläche vor Anwesen Mauritiushof an Franz-Josef Gritsch

Im Rahmen des Zubaus Mauritiushof, Kirchenplatz 13, ist vom Bauwerber geplant, auf der öffentlichen Fläche Parz. Nr. 2181, KG Spitz, im Ausmaß von 5 m² eine neue Stiegenanlage herzustellen.

Bürgermeister Dr. Nunzer berichtet, dass von RA Dr. Sauer diesbezüglich noch ein Vertrag auszuarbeiten ist.

Nach Debattenbeiträge sind nachstehende Themen auf alle Fälle in das Vertragswerk aufzunehmen:

- Nutzung der Fläche beim Marillenkirtag wenn keine Eigennutzung geplant ist
- die Fläche darf nicht als Parkfläche verwendet werden
- bei der Gestaltung des Grundstückes hat die Gemeinde Spitz ein Mitspracherecht
- die Straße auf dem Burgberg darf vom Grundeigentümer Franz-Josef Gritsch nicht abgesperrt werden



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer erhält vom Gemeinderat das Verhandlungsmandat, die Eckpunkte des Vertrages mit Herrn Franz-Josef Gritsch zu verhandeln. Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll hierüber die Beschlussfassung erfolgen.

gGR Friedrich Rixinger verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundfläche im Ausmaß von 5 m² der öffentlichen Fläche Parz. Nr. 2182, KG Spitz zum Preis von € 300,- pro m² an Herrn Franz-Josef Gritsch zu veräußern. Damit verbunden ist die Erlaubnis in einem allfälligen Bauverfahren vor Eintragung im Grundbuch als Vertreter des Grundeigentümers die Zustimmung zum Bauvorhaben zu geben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 12 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 2 Stimmen (gGR Raimund Pichler und gGR Rupert Donabaum)

gGR Friedrich Rixinger tritt wieder ein.

5. Gemeindestraße Nußbergweg; Herstellung Nebenanlage durch den NÖ Straßendienst

Die Straßenmeisterei Spitz beabsichtigt im Jahr 2022 auf der L 7140 zwischen Schwallenbach und Willendorf Straßenbauarbeiten durchzuführen. In die L 7140 mündet die Gemeindestraße „Nußbergweg“ Parz. Nr. 682, KG Schwallenbach. Der Asphaltbelag auf der Gemeindestraße im Bereich der Anbindung in die Landesstraße bzw. die bergseitige Wasserführung entlang der Gemeindestraße sind sanierungsbedürftig.

Nunmehr liegt die Zusage von der NÖ Landesregierung vor, dass vom NÖ Straßendienst die baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, wobei seitens der Marktgemeinde Spitz für die Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von ca. € 4.000,- bereitzustellen hat.

Für die Asphaltierungsarbeiten liegt von der Firma Pittel+Brausewetter ein Kostenvoranschlag vor. Die Anbotssumme beläuft sich auf € 5.862,61.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten für die Umsetzung des Bauprojekts „Nußbergweg“ in der Höhe von € 9.862,61 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen

Stimmenthaltungen: 0 Stimmen

Gegenstimme: 0 Stimmen



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

6. Subventionsansuchen

- Pflingstsammlung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems hat mit Schreiben vom 07. April 2022 auf die Durchführung der Pflingstsammlung hingewiesen. Die Pflingstsammlung dient dazu, erholungsbedürftige Kindern einen rund 2-wöchigen Ferienaufenthalt unter professioneller Betreuung zu ermöglichen, sofern es die Rahmenbedingungen der vorherrschenden Corona-Pandemie wieder erlauben.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Pflingstsammlung eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 80,-- beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	15 Stimmen
Stimmenthaltungen:	0 Stimmen
Gegenstimme:	0 Stimmen

- Barocknick

Herr Michael Koch hat mit Schreiben vom 28. März 2022 um eine finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung „Barocknick“ am 15. August 2022 in der Höhe von € 500,-- angesucht.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltung „Barocknick“ am 15. August 2022 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	15 Stimmen
Stimmenthaltungen:	0 Stimmen
Gegenstimme:	0 Stimmen

Dringlichkeitsantrag:

- **Umsetzung PV-Anlage am Dach des Hochwasserschutzlagers mittels Bürgerbeteiligung; Grundsatzbeschluss**

Um zur Erreichung der Klimaziele des Landes NÖ beizutragen, soll eine Photovoltaik-Anlage mithilfe einer Bürgerbeteiligung errichtet werden.

Es soll vorerst 1 PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von mind. 150 kWp mittels Bürgerbeteiligung am Dach des Hochwasserschutzlagers errichtet werden. Die Errichtungskosten werden bis zum Sommer mittels umfangreicher Marktrecherche und Angebotseinholung ermittelt. Für das Vorhaben werden die Förderungen vom Erneuerbaren- Ausbaugesetz und dem Land Niederösterreich (Sonderbedarfszuweisung) in Anspruch genommen. Die Investitionskosten abzüglich der Förderungen werden mind. 220.000-270.000 EUR (exkl. USt) betragen. Bei einer Finanzierung über eine Bürgerbeteiligung (Laufzeit von 10 Jahren, Zinssatz von 1,75 %) fallen Projektkosten in Höhe von ca. 15.000 EUR



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

(d.h. pro Jahr 1.500 EUR an Rückzahlungen inkl. Zinskosten, sowie einmalige Vertragserrichtungskosten und Nebenkosten) an.

Als Umsetzungsmodell für die Bürgerbeteiligung wurde ein Sale & Lease Back-Modell gewählt. Ein entsprechender durch eine Anwaltskanzlei geprüfter Leasingvertrag wird erstellt, der vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellt wird.

Ausgehend von diesen Annahmen ist mit einer Amortisation von ca. 10-15 Jahren zu rechnen. Nach 30 Jahren ist mit einem Überschuss in der Höhe von ca. 100.000 EUR durch Stromkosteneinsparungen und Stromverkauf (es wird beabsichtigt, die PV-Anlage als Teil einer Energiegemeinschaft zu betreiben) zu rechnen.

Beschreibung der Abwicklung der Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung wird zunächst für HauptwohnsitzInnen freigeschaltet, bei nicht ausreichender Beteiligung werden auch Nebenwohnsitzer, ev. auch BürgerInnen von Nachbargemeinden eingeladen. Sollte auch dies nicht zum Erfolg führen, wird das Projekt generell allen Interessierten frei zugänglich gemacht.

Es soll die Möglichkeit eines online-Verkaufs der Bausteine geben. Der Verkauf der Bausteine (=Paneele) wird über die Website der ENU erfolgen. Mit dem Verkauf von Beteiligungen soll noch im Sommer begonnen werden.

Jede(r) TeilnehmerIn an der Bürgerbeteiligung soll mindestens 2 und kann (vorerst) maximal 10 Paneele erwerben können.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten, wird unter diesen Voraussetzungen mit der Umsetzung des modularen Unterstützungspaketes (Standardvertrag zum „Sale & Lease Back Modell“ 480 EUR, Kommunikationspaket 600 EUR) beauftragt.

im-plan-tat Raumplanungs GmbH & CO KG wird mit der Abwicklung des Prozesses gemäß dem beiliegenden Angebot beauftragt. Die 4 Beratertage zu je 720 EUR Netto werden über ökomanagement zu 75% gefördert, d.h. der Gemeinde verbleiben nach Förderauszahlung Kosten von 720 EUR + die dazugehörige Umsatzsteuer aller 4 Beratertage.

Die Errichtung der PV-Anlage soll bis März 2023 abgeschlossen sein. Hierfür werden bis zum Sommer Angebote eingeholt. Die Bestellung der Anlagen könnte in der Gemeinderatssitzung nach dem Sommer erfolgen.

Der Netzzugang wird im Rahmen der Angebotseinholung technisch geprüft – um einen entsprechenden Netzzugang für die PV-Anlage wird angesucht.

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Dem oben beschriebenen Vorhaben der Errichtung einer PV-Anlage mittels Finanzierung durch eine PV-Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.

Die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt erforderlichen Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber (Netzzugang) und einem Energieabnehmer (Abnahme und Vergütung) sowie alle abzuschließenden Fördervereinbarungen (z.B. Energie-Spar-Bedarfszuweisung und PV-Förderung) sind durch diesen Beschluss abgedeckt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 15 Stimmen
Stimmenthaltungen: 0 Stimmen
Gegenstimme: 0 Stimmen



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Notz

Schriftführer
Norbert Notz

Andreas Nunzer

Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer

F. Phöringer

war nicht anwesend

gGR Friedrich Rixinger
Wir für Spitz Volkspartei

gGR Helmut Wolf
SPÖ Spitz Liste Wolf

Bernd Reiter

GR Bernd Reiter
Spitzer Gemeindeliste



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde